**Behindernde Umwelt**

[bfbmkb@gmx.de](mailto:bfbmkb@gmx.de) (E-Mail: Dozentin)

Behinderung was ist das ? Eine erste Annäherung an den Begriff

* Einheitliche Definition gibt es nicht.
* Soziologische Definition (Seite 5)
* Im SGB IX gibt es neue Punkte welche Behinderung definieren:
  + Sinnesbeeinträchtigung
  + Stehen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren
  + Gleichberechtigten Teilhabe…
  + Schwerbehindert bei einem Grad von mindestens 50
* Schwerbeh.Ausweis muss beim Versorgungsamt beantragt werden.
  + Versorgungsmedizinische Grundsätze müssen vorliegen (Diagnosen). Wird derzeit überarbeitet um stärker an die ICF angebunden zu sein.
  + Oft ein Stempel in der Gesellschaft „abgestempelt als behinderte“
  + Gleichstellungsantrag für Menschen welche weniger als 50 aber mindestens 30 haben. Dies geht nur im Bereich Arbeit, daher wird dieser Antrag bei der Arbeitsagentur gestellt.
* Jedes Sozialgesetzbuch hat noch eine eigene Definition von Behinderung. Diese Definition ist auf jeden einzelnen Bereich der Gesetzbücher angepasst.
* Behinderung in der EGH. Begriff der wesentlichen Behinderung in der Eingliederungsverordnung gilt voraussichtlich noch bis 2023
* Abgrenzung von Behinderung: Krankheit 🡪 relativ kurzfristiger Ausnahmezustand
  + Chronische Erkrankungen haben gerade bei Medikamentenkauf eine Befreiung.

**Barrierefreiheit**

* Artikel 9 der UN Behindertenrechtskonvention = Zugänglichkeit
* Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3
* Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes
* Landesgleichstellungsgesetz BaWü, neu seit 01.01.2015 insbesondere Abschnitt 2 §§ 5-10
* Landesbauordnung BaWü
* Nationale Normebene:
  + DIN-Normen sind wichtig.
  + Über die Einführung entscheidet jedes Bundesland selbst (Föderalismus)
  + Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen
* Finanzierung von Barrierefreiheit:
  + Soz.-Versicherungen wenn es zum erhalt der Arbeit geht und von Geburt an.
  + Pflichtleistung (Muss-Leistung) bei einem Unfall über Unfallversicherung durch die BG.

**Hilfsmittel und Therapien**

* Rampen welche man mitnehmen kann ist es ein Hilfsmittel und die Krankenkasse Kostenträger, ist die Rampe fest verankert ist die Pflegeversicherung Kostenträger.
* Hilfsmittel und Therapie muss passgenau sein.
* Inkontinenzartikel:
  + Bis zu 40 € bekommt man von der Pflegeversicherung
  + Ab 40 € findet die Finanzierung durch die Krankenkasse statt.

**Das Arbeitgebermodell**

Gleitzone:

* Beginnt da wo der Minijob aufhört.
* Die Gleitzone geht ab Juli 2019 von 450,01 bis 1.300 Euro. Die Neuausrichtung der Gleitzone zeigt sich auch in einer veränderten Begrifflichkeit. Im Gesetz wird von einem Übergangsbereich gesprochen.

Honorarkraft ist umstritten. Durch die hohe Weisungskompetenz, welche bei dieser Form der Hilfe vorhanden ist. Ist der Arbeitnehmer nun eine Honorarkraft, kann dieser sich selbst einteilen und selbst entscheiden wann diese Aufgabe erledigt werden soll.

Ausgleichsabgabe:

* Strafabgabe, wenn ein Betrieb bei einer gewissen Größe keine Schwerbehinderten Menschen eingestellt haben.

**Das Persönliche Budget**

Eingeführt mit der neuen Fassung des SGB IX, bereits vor dem BTHG. Behinderte Arbeitgeber erhalten ihr persönliches Budget damit finanzieren Sie die persönliche Assistenz. Es ist ebenfalls möglich, das Budget auch ohne ein „Arbeitgeber“-Status zu erhalten.

Grundlage §29 SGBIX und ist eine „Muss-Leistung“

* Folie 6 im Skript zeigt die Anspruchsgrundlagen.
* Das Persönliche Budget kann beantragt werden für alltägliche, regelmäßig wiederkehrende Leistungen.
* Im Regelfall Barbeträge.

19.11.2019

* Rollstühle können nicht über das Persönliche Budget beantragt werden.
  + Aber, Pauschalbetrag werden durch Krankenkassen an die Sanitätshäuser überwiesen. Alle extra Wünsche müssen selbst bezahlt werden! Hier greift das Persönliche Budget, es kann dafür genutzt werden, zusätzliche Anpassungen zu machen. (Nicht im Gesetz niedergeschrieben)
  + Zusätzliche Heilmittel können über das PB beantragt werden. Geld, welches hinter den Rezepten steht als Barbetrag auszahlen lassen und die Leistungen einholen. Restbeträge müssen aus eigenem Vermögen bezahlt werden. (Persönliches Budget, darf einen nie besser stellen, als „normale“ Menschen. Das PB muss gleichstellen.
* PB Finanzierung Behinderungsbedingten Hilfen
* Musterformulare auf BAR.de
* PB bei der EGH
  + Gutachten vom Gesundheitsamt wird erstellt.
  + Egal, ob eine Behinderung nach SGB IX bereits gegeben ist, muss ein neues Gutachten erstellt werden.
  + MPD des KVJS erstellt ein Hilfebedarf Gutachten.
  + Richtwert: kann nach oben und/oder unten abweichen.

03.12.2019